

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

108. Sitzung am 14. September 2018

Projektnummer: 17/091
Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg
Studiengang: Taxation, Accounting, Finance (M.Acc.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat hat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 14. September 2018 bis 13. September 2025

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Folgende Mängel sind vollumfänglich behoben:

1. Die Hochschule legt eine dahingehend geänderte Geschäftsordnung (GO) des Klausurenbeirats vor, dass dieser die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Prüfungsleistungen auch hinsichtlich der Musterlösungen, der Bewertungskriterien und der Benotung sichert und darüber hinaus die Gleichwertigkeit der mündlichen Prüfungsleistungen sicherstellt.
2. Die Hochschule stellt sicher, dass der Prüfungsstoff der Modulabschlussprüfungen regelmäßig variiert.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 19. Dezember 2018.

Gutachten

Hochschule:

Europäische Fernhochschule Hamburg

Master-Studiengang

Taxation, Accounting, Finance

Abschlussgrad:

Master of Accountancy

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang ist auf die anschließende Absolvierung des Wirtschaftsprüferexamens ausgerichtet und orientiert sich am Berufsbild des Wirtschaftsprüfers. Ziel des Studienganges ist es, Teile der akademischen Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer zu leisten und damit die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer insgesamt zu verkürzen, indem Teile des Studienganges in einem sich anschließenden Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden. Durch den erfolgreichen Abschluss werden die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten Angewandte BWL, VWL und Wirtschaftsrecht in einem späteren Wirtschaftsprüferexamen angerechnet. Die Anrechnung bezieht sich auf die im Wirtschaftsprüferexamen zu schreibenden zwei Klausuren im Fach Angewandte BWL, VWL und die eine Klausur zum Fach Wirtschaftsrecht.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

32 (Teilzeit) oder 24 Monate (Vollzeit)

120 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Keine Beschränkung

Start zum:

Jederzeit, da kein Semesterbetrieb

Erstmaliger Start des Studienganges:

April 2014

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 4. Juli 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Europäischen Fernhochschule Hamburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Taxation, Accounting, Finance (M.Acc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 27. April 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Verfahren zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Hochschule Schmalkalden

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

Prof. Jörg Schmidt

Hochschule Anhalt

Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen

Dr. Burkhard Lehmann

Universität Koblenz-Landau

Geschäftsführer des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung

Dipl.-Volkswirt Christoph Balk

Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis

Rheinberg

Sebastian Lahr

Open University Business School (Sitz im Vereinigten Königreich)

MSc Finance

Verfahren zur Empfehlung der Anerkennung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung

Prof. Dr. iur. Klaus Hübner

Universität Duisburg-Essen

Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht

als Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums

Ministerialrat Christoph Schmitz

Finanzministerium Nordrhein Westfalen

als Vertreter des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Dipl. Kfm. Bernhard Titz

Ebner Stolz Mönning Bachem Treuhand und Revision GmbH WPG / StBG
als Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

FIBAA-Projektmanager:
Elisabeth Rauch

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 4. und 5. Juli 2018 in den Räumen der Hochschule in Hamburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu seinen ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. August 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 4. September 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Taxation, Accounting, Finance (M.Acc.) der Europäischen Fernhochschule Hamburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie ohne Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Accountancy“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 14. September 2018 bis 13. September 2025 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Bericht des Gutachterteams gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8 a WPO:

Die Anerkennung gemäß § 5 Abs. 2 WPAnrV in Verb. mit § 7 WPAnrV hat unter Zugrundelegung des „Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO ...“ in der Fassung vom 24.10./29.11.2016 zu erfolgen.

Die verfahrensbeteiligten Vertreter/Beauftragten können die von der Hochschule beantragte Anerkennung nach Erfüllung der folgenden Voraussetzungen empfehlen:

1. Die Hochschule legt eine dahingehend geänderte Geschäftsordnung (GO) des Klausurenbeirats vor, dass dieser die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Prüfungsleistungen auch hinsichtlich der Musterlösungen, der Bewertungskriterien und der Benotung sichert und darüber hinaus die Gleichwertigkeit der mündlichen Prüfungsleistungen sicherstellt.

2. Die Hochschule stellt sicher, dass der Prüfungsstoff der Modulabschlussprüfungen regelmäßig variiert.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) ist eine private Hochschule, deren Trägerin die Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH, ein Unternehmen der Klett-Gruppe, ist. Mit Fokus auf das Management werden an der Euro-FH Fach- und Führungskräfte für die Wirtschaft ausgebildet, die dem Selbstverständnis des anwendungsorientierten Bildungsanspruches gerecht werden.

Die Hochschule ist Mitglied im ‚Verband Privater Hochschulen‘, im ‚Forum Distance Learning‘, dem in Deutschland führenden Fachverband für Fernlernen und Lernmedien, sowie in der ‚European Association for Distance Learning‘ und in der ‚Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V.‘.

Die erstmalige staatliche Anerkennung der Euro-FH erfolgte mit Bescheid vom 26. März 2003. Bereits im April 2003 nahm die Euro-FH ihren Studienbetrieb auf. Im Jahr 2013 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgreich für einen Zeitraum von 10 Jahren akkreditiert. Ebenfalls im Jahr 2013 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die unbefristete staatliche Anerkennung der Euro-FH beschlossen.

Zusätzlich zum reinen Fernstudium bietet die Euro-FH als Ergänzung zum bisherigen Studienangebot in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaftslehre eine Studienvariante mit stärkerer bzw. vorgegebener Taktung und regelmäßigen, verpflichtenden wöchentlichen Anwesenheitszeiten an. Diese richtet sich an berufstätige Studierende, die in einer festen Kohorte mit festen wöchentlichen Präsenzphasen und Lerngruppen studieren möchten.

Die Euro-FH bietet mehrwöchige Präsenzseminare an ausländischen Partner-Hochschulen als Teil der Pflichtveranstaltungen eines großen Teils ihrer Studiengänge an. Diese internationalen Seminare werden in Krakau (Polen), Kolding (Dänemark), Boston (USA), Beijing (China), Shanghai (China), Madrid (Spanien), London (GB) und Gran Canaria (Spanien) durchgeführt. Weitere Partnerschaften im Ausland sind geplant.

Aus dem Blickwinkel der überwiegend berufsbegleitend Studierenden bietet die Euro-FH mit ihrem Studienprogramm Möglichkeiten der individuellen Weiterbildung. Zum Leistungsbe- reich Weiterbildung im engeren Sinne zählen auch die im Jahre 2004 erstmalig angebotenen Zertifikatskurse. Derzeit werden 41 Zertifikatskurse in den Themenfelder ‚Wirtschaft und Management‘, ‚Wirtschaftsrecht‘, ‚Wirtschaftssprachen‘ sowie ‚Logistik‘ angeboten.

Derzeit bietet die Hochschule die folgenden Studienprogramme an:

Bachelor-Studiengänge

„Europäische Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), seit 2016: „IBA“	– seit 2003 –
„Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)	– seit 2007 –
„Logistikmanagement“ (B.Sc.)	– seit 2008 –
„Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ (B.A., B.Sc.)	– seit 2009 –
„Finance und Management“ (B.Sc.)	– seit 2012 –
„Sales und Management“ (B.A.)	– seit 2013 –
„Betriebswirtschaftliches Bildungs- und Kulturmanagement“ (B.A.)	– seit 2015 –
„IT-Management“ (B.Sc.)	– seit 2015 –
„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	– seit 2015 –
„Psychologie“ (B.Sc.)	– seit 2016 –

Master-Studiengänge

„General Management“ (MBA)	– seit 2004 –
„Business Coaching und Change Management“ (M.A.)	– seit 2010 –
„Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	– seit 2011 –
„Marketing MBA“ (MBA)	– seit 2012 –
„Taxation, Accounting & Finance“ (M.Acc.)	– seit 2014 –
„Logistik und Supply Chain“ (M.Sc.)	– seit 2017 –

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde 2013 durch die FIBAA erstmalig vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gemäß Akkreditierungsrat erfolgte unter zwei Auflagen. Für die Anerkennung gemäß § 8a WPO sprach das Gutachterteam fünf Mängel aus. Alle Auflagen und Mängel wurden fristgerecht erfüllt.

Seit der Akkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule im laufenden Studienbetrieb keine wesentlichen, strukturellen Änderungen vorgenommen. Die Hochschule hat jedoch u.a. die folgenden Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen ergriffen:

- Änderung der Klausurtaktung: Jährlich sechs statt vier Termine für Modulabschlussprüfungen. Die vierstündige Klausur im Modul „Steuerrecht I“ kann vierteljährlich an den Standorten in Hamburg und München abgelegt werden.
- Einführung von Online-Tutorien in den Modulen „Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling“, „Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung“, „Unternehmensführung und Gesamtwirtschaft“ und „Wirtschaftsrecht I“.
- Erweiterung der Studienmaterialien: Einsatz des Buches „Wirtschaftsrecht“ in dem Modul „Wirtschaftsrecht I“, welches speziell für Studiengänge nach § 8a WPO konzipiert wurde.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung findet laut Hochschule eine Anpassung an den „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO gemäß § 4 Abs. 1 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung –WPAnrV in der gemäß § 4 Abs. 2 WPAnrV vom Gremium erarbeiteten und am 24. Oktober 2016 beschlossenen sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung“ bzw. das entsprechende Mustercurriculum statt.

Das Mustercurriculum wird nach Angaben der Hochschule mit der Re-Akkreditierung vollständig umgesetzt. Die größte Veränderung ergibt sich durch die Einführung eines eigenständigen Moduls „Volkswirtschaftslehre“. Darüber hinaus sind im Wesentlichen Anpassungen der ECTS-Punkte sowie geringfügige Verschiebungen bei den Studieneinheiten vorgesehen.

Zudem soll der Studienverlaufsplan an zwei Stellen angepasst werden: Das Seminar zum Gesellschaftsrecht wird künftig nicht mehr in dem Modul „Wirtschaftsrecht II“, sondern aufgrund der besseren inhaltlichen Passung in dem Modul „Unternehmensrecht“ gelehrt. Die Module „Steuerrecht I bis III“ im Studienverlaufsplan werden in den Quartalen bzw. Tertialen drei bis fünf gebündelt, um ein kompaktes Studium im Bereich des Steuerrechts zu ermöglichen. Hier wurden laut Hochschule Rückmeldungen der Studierenden aufgegriffen und umgesetzt.

Statistiken zur Re-Akkreditierung 2018 per 20.03.2018 Masterstudiengang 'Taxation, Accounting, Finance' (M.Acc.)				
	2014	2015	2016	2017
# Studienplätze	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
# Bewerber	Σ 10 w 2 m 8	Σ 28 w 9 m 19	Σ 39 w 17 m 22	Σ 30 w 8 m 22
Bewerberquote	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Studienanfänger	Σ 9 w 2 m 7	Σ 28 w 9 m 19	Σ 38 w 16 m 22	Σ 29 w 8 m 21
Anteil der weiblichen Studierenden	22,2%	32,1%	42,1%	27,6%
# Ausländische Studierende	Σ 0 w 0 m 0	Σ 1 w 1 m 0	Σ 0 w 0 m 0	Σ 0 w 0 m 0
Anteil der ausländischen Studierenden	0,0%	3,6%	0,0%	0,0%
Auslastungsgrad	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
# Absolventen nach Startkohorte	Σ 2 w 0 m 2	Σ 1 w 1 m 0	Σ 0 w 0 m 0	Σ 0 w 0 m 0
Erfolgsquote	22,2%	3,6%	0,0%	0,0%
Abbruchquote	11,1%	17,9%	21,1%	17,2%
Noch studierend	66,7%	78,6%	78,9%	82,8%
Durchschnittl. Studiendauer	31,2	29,0		
Durchschnittl. Abschlussnote	2,7	2,1		

Bewertung:

Die Hochschule hat alle Auflagen und Mängel aus der Konzept-Akkreditierung erfüllt. Die dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen bewertet das Gutachterteam grundsätzlich positiv. Die Hochschule hat während der Begutachtung vor Ort mitgeteilt, dass dieses Jahr (2018) zusätzlich drei weitere Studierende das Studium abschließen werden. Somit erhöht sich die Anzahl der Absolventen auf sechs. Die niedrige Anzahl ist zum Teil der Tatsache geschuldet, dass viele der Studierenden parallel arbeiten und daher in Teilzeit studieren und sich somit noch im Studium befinden. Das Gutachterteam bewertet den Studiengang trotz der bisher noch nicht so großen Erfolgsquote jedoch als studierbar.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der Studiengang resultiert aus der Reform der Wirtschaftsprüferausbildung, die Leistungen aus einem Master-Studiengang auf das Wirtschaftsprüferexamen anrechnet, sofern der Master-Studiengang nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) als zur Ausbildung von Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüfer³) besonders geeignet anerkannt wird. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule auf die anschließende Absolvierung des Wirtschaftsprüferexamens ausgerichtet und orientiert sich konsequent am Berufsbild des Wirtschaftsprüfers. Ziel des Studienganges ist es, Teile der akademischen Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer zu leisten und damit die Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer insgesamt zu verkürzen, indem Teile des Studienganges in einem sich anschließenden Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Masters of Accountancy sollen die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten Angewandte BWL, VWL und Wirtschaftsrecht in einem späteren Wirtschaftsprüferexamen angerechnet werden. Die Anrechnung bezieht sich auf die im Wirtschaftsprüferexamen zu schreibenden zwei Klausuren im Fach Angewandte BWL, VWL und die eine Klausur zum Fach Wirtschaftsrecht.

Die Lehrinhalte des Studienganges sind laut Hochschule so konzipiert, dass sie die Studierenden konsequent auf eine Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer vorbereiten und die Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem Berufsbild des Wirtschaftsprüfers entsprechen, vermitteln. Hierzu sollen die in § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) genannten Prüfungsgebiete vermittelt werden. Dazu zählen wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht, Angewandte BWL, VWL sowie Wirtschafts- und Steuerrecht. Der Studiengang soll den Studierenden die zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen und betriebswirtschaftlichen Prüfungen notwendigen Fähigkeiten vermitteln. Da Wirtschaftsprüfer neben ihrer klassischen Prüfungstätigkeit zu einem wesentlichen Teil auch steuerliche Angelegenheiten bearbeiten und betreuen, sollen die Inhalte des Studienganges, insbesondere die Gebiete Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Rechnungslegung und angewandte Betriebswirtschaftslehre, ebenso gezielt auf den Beruf des Steuerberaters vorbereiten. Durch die vermittelten Kompetenzen in den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht, Steuer- und Wirtschaftsberatung sowie Kommunikations- und Managementfähigkeiten, wendet sich der Studiengang laut Hochschule auch an Studierende, die diese Kenntnisse und Fähigkeiten vornehmlich in Positionen des Rechnungswesens oder Controllings eines Industrieunternehmens nutzen wollen, ohne die berufsständischen Examina eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters anzustreben.

In Wirtschaftsunternehmen und insbesondere in finanzwirtschaftlichen Abteilungen ist es nach Angaben der Hochschule von besonderer Bedeutung, die im eigenen Fachgebiet gewonnenen Erkenntnisse Vorgesetzten, Kollegen, Mitarbeitern des eigenen Bereichs und Mitarbeitern anderer, nicht fachbezogener Abteilungen adressatenorientiert zu präsentieren, verständlich zu machen und deren Akzeptanz zu erlangen. Deshalb sollen den Studierenden soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsvermögen, Präsentations- und Teamfähigkeit vermittelt werden. Die hiermit eng verbundenen Präsenzseminare sind wesentliche Ansatzpunkte um ebenfalls Inhalte zu vermitteln, die zur bürgerschaftlichen Teilhabe und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen sollen.

Entsprechend der Grundordnung im Präsidium sowie mittels einer Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats und in den Berufungskommissionen wurde der Grundsatz der Geschlechter- und Chancengleichheit in der Hochschulorganisation verankert. Eine regelmäßige Prüfung der Erreichung der dort formulierten Zielsetzung zur Gleichstellung erfolgt

durch das Präsidium, so die Hochschule. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt derzeit über alle Studiengänge ca. 50 %. Möglichkeiten zur Studienunterbrechung bei ruhenden Gebühreuzahlungen sollen auch erst während des Studiums eintretende Beeinträchtigungen durch beispielsweise Krankheit oder Pflegeverpflichtungen kompensieren helfen.

Zudem beinhalten die „Allgemeinen Studienbedingungen“ im Anhang zum Studienvertrag eine sogenannte „Sozialgarantie“, die es ermöglicht, besonderen Situationen der Studierenden auf finanzieller Ebene dadurch gerecht zu werden, dass auch bei während der Studienzeit auftretenden Beeinträchtigungen wie beispielsweise Krankheit oder Arbeitslosigkeit eine Stundung der Gebühren für bis zu sechs Monate bei gleichzeitiger Möglichkeit, das Studium fortzusetzen gewährt werden kann. Darüber hinaus kann eine befristete Studienunterbrechung vereinbart werden, in der Studium wie auch die Pflicht zur Gebühreuzahlungen ruhen. Die zur Verfügung stehende Studienzeit wird dann um den Zeitraum der gewährten Studienunterbrechung verlängert.

Besonderen Bedürfnissen Studierender mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Handicap soll auch durch den nicht semester-gebundenen Studienbetrieb sowie das laufende Prüfungsangebot im Hinblick auf die persönliche Studienorganisation Rechnung getragen werden können.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung		X	

2 Zulassung

Der Zugang zum Studium ist in der Studien- und Prüfungsordnung und in einer Verfahrenssatzung für die Zugangsprüfung festgelegt. Studienbewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung erfüllen:

- Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule der Fachrichtung BWL, VWL oder Rechtswissenschaften (Jura oder Wirtschaftsrecht) mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Über Ausnahmen zur Frage der zugelassenen Fachrichtungen entscheidet der studiengangsspezifische Zulassungsausschuss.
- Einen Nachweis über die Ableistung von drei Monaten Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung und drei Monaten Prüfungstätigkeit gemäß § 9 Abs. 2 der Wirtschaftsprüferordnung (Praxiszeit) nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, aber vor Beginn des Master-Studienganges.
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

- Das Bestehen der Zugangsprüfung

Die Zugangsprüfung besteht aus zwei dreistündigen Klausuren, die den Nachweis einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung im Erststudium, insbesondere im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre, sicherstellen sollen und die wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigen. Sie ist in die vier im Referenzrahmen genannten Prüfungsbereiche unterteilt:

- A. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht
- B. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre
- C. Wirtschaftsrecht
- D. Steuerrecht.

Die vorstehenden Prüfungsbereiche (A-D) werden in den beiden Zugangsklausuren geprüft, wobei i.d.R. je Klausur zwei Bereiche geprüft werden.

Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn in jedem der vier Prüfungsbereiche A-D mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Dafür muss in jedem Prüfungsbereich mindestens die Hälfte der Punkte (50%) erreicht werden.

Bewerber können laut § 11 der Verfahrenssatzung für die Zugangsprüfung einen Antrag auf Nachteilsausgleich für das Auswahlverfahren stellen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die Vorgaben gemäß § 3 WPAnrV.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Im Rahmen der Re-Akkreditierung sind laut Hochschule Anpassungen an den neuen Referenzrahmen erfolgt. Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut.

Die Studierenden absolvieren im ersten Tertial/Quartal die Module „Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Unternehmensführung und Organisation“ sowie „Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung“ und beginnen mit dem Modul „Wirtschaftsrecht I“. Das Modul „Wirtschaftsrecht I“ beinhaltet ein Präsenzseminar, das der generellen Einführung in den Studiengang dient und in dem die Studierenden eigenständig juristische Fälle lösen und juristische Dokumente prüfen oder entwerfen sollen.

Im zweiten Tertial/Quartal folgen die Module „Wirtschaftsprüfung I“ und „Unternehmensrecht“, die auf die vorangegangenen Module aufbauen. Das Modul „Wirtschaftsprüfung I“ enthält die Studieneinheit ‚Grundlagen der Prüfung, Berichterstattung, Berufsrecht‘ und bildet das Basismodul für die darauf folgenden drei weiteren Module im Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen. Dieses Modul beinhaltet ein Präsenzseminar. Dieses Seminar soll neben der Vertiefung des erlernten Wissens insbesondere dem Klausurtraining dienen. Den Studierenden soll entsprechend dem Anforderungsprofil im WP-Examen die jeweils grundlegende Klausurtechnik gerade im Fach Prüfungswesen vermittelt werden.

Das Modul „Unternehmensrecht“ erstreckt sich vom zweiten in das dritte Tertial/Quartal, in dem die Module „Wirtschaftsprüfung II“ und „Steuerrecht I“ folgen. Es beinhaltet die Studieneinheiten ‚Gesellschaftsrecht‘, ‚Umwandlungsrecht‘ und ‚Konzernrecht‘ und ein Präsenzseminar zum Gesellschaftsrecht.

In dem Modul „Steuerrecht I“ sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht vermittelt und damit das Fundament der steuerrechtlichen Kenntnisse für die nachfolgenden steuerrechtlichen Module gelegt werden. Es beinhaltet ein Präsenzseminar, das in die Systematik des Steuerrechts einführt und Übungsfälle enthält, die Klausurtechniken und damit wiederum methodische Kompetenzen vermitteln. Das Modul „Wirtschaftsprüfung II“ umfasst die Studieneinheit ‚Jahresabschluss und Prüfung der Rechnungslegung einschließlich Grundzüge und Prüfung der Informationstechnologie‘.

Im vierten Tertial/Quartal folgen die Module „Volkswirtschaftslehre“ und „Steuerrecht II“, die wiederum auf den Modulen der ersten Tertiale/Quartale aufbauen.

Im fünften Tertial/Quartal werden die Module „Konzerne/IFRS“ und „Steuerrecht III“ gelehrt. Das Modul „Konzerne/IFRS“ beinhaltet die Studieneinheiten ‚Konzernrechnungslegung‘ und ‚Internationale Rechnungslegung‘ sowie deren Standards und vermittelt laut Hochschule wichtige methodische Kompetenzen. Das Modul „Steuerrecht III“ enthält die Studieneinheiten ‚Erbsteuer, Bewertungsgesetz, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer‘, ‚Umwandlungssteuerrecht‘ und ‚Internationales Steuerrecht‘.

Im sechsten Tertial/Quartal folgen die Module „Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung“ und „Wirtschaftsrecht II“. Das Modul „Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung“ enthält die Studieneinheiten ‚Sonderprüfungen und Sonderfälle der Rechnungslegung‘ und ‚Unternehmensbewertung‘. Dieses Modul baut nach Angaben der Hochschule konsequent auf die Module „Wirtschaftsprüfung I“ und „II“ auf. Das Modul schließt mit einem Präsenzseminar ab, in dem die Studierenden Fragen der Unternehmensbewertung durch den Wirtschaftsprüfer diskutieren und so ihr Urteilsvermögen schärfen sollen. Das Modul „Wirtschaftsrecht II“ beinhaltet die Studieneinheiten ‚Kapitalmarktrecht‘, ‚Insolvenzrecht‘, ‚Corporate Governance‘ und ‚Europarecht‘.

Im siebten Tertial/Quartal folgt das Modul „Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance und der Unternehmensbewertung“. Das Modul schließt mit einem Präsenzseminar ab, in dem insbesondere ausgewählte Problemstellungen aus diesem Modul erörtert werden sollen. Die Studierenden bereiten zu diesem Zweck unter Verwendung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und anderen Quellen Kurzvorträge zu ausgewählten Problemstellungen vor, die dann im Rahmen des Seminars vorgestellt/präsentiert sowie begründet und erörtert werden.

Das achte Tertial/Quartal steht den Studierenden zur Fertigung der Master-Thesis zur Verfügung und beinhaltet das Kolloquium, in dem die Master-Thesis im Rahmen eines vorbereite-

ten Vortrags präsentiert wird. Daran schließt sich eine fachliche Diskussion zu ausgewählten Aspekten der Arbeit an. Das Kolloquium soll in der Form eines Seminars mit mehreren Prüfungen durchgeführt werden.

Curriculum des Studienganges:

**TAF - Curriculumsübersicht (Entwurf mit Stand von April 2018 für die Re-Akkreditierung)
8 Quartale/Tertiale**

Modul Nr.	Modul/Teilmodul	Credit Points in Quartalen/Tertialen								Gesamt		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Modulabschlussprüfung	Gewicht für Gesamtnote		
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium					
M 1	Modul 1: Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung	6								2*	178		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	6 v. 120		
M 1.1	Studieneinheit 1: Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung	6										F				
M 2	Modul 2: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Unternehmensführung und Organisation	6								2*	178		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	6 v. 120		
M 2.1	Studieneinheit 1: Kosten- und Leistungsrechnung	2										F				
M 2.2	Studieneinheit 2: Planungs- und Kontrollinstrumente	2										F				
M 2.3	Studieneinheit 3: Unternehmensführung und Organisation	2										F				
M 3	Modul 3: Wirtschaftsrecht I	4	2							10*	170		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	6 v. 120		
M 3.1	Studieneinheit 1: Bürgerliches Recht mit internationalem Privatrecht (einschließlich Präsenzseminar)	2										F/S				
M 3.2	Studieneinheit 2: Handelsrecht/Internationales Kaufrecht	2										F				
M 3.3	Studieneinheit 3: Arbeitsrecht	2	2									F				
M 4	Modul 4: Wirtschaftsprüfung I	5								10	140		Klausur (120 Min.)	5 v. 120		
M 4.1	Studieneinheit 1: Grundlagen der Prüfung, Berichterstattung, Berufsrecht (inklusive Präsenzseminar)	5										F/S				
M 5	Modul 5: Unternehmensrecht	8	2							10*	290		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	10 v. 120		
M 5.1	Studieneinheit 1: Gesellschaftsrecht (inklusive Präsenzseminar)	5										F/S				
M 5.2	Studieneinheit 2: Umwandlungsrecht	3										F				
M 5.3	Studieneinheit 3: Konzernrecht	2	2									F				
M 6	Modul 6: Wirtschaftsprüfung II	8								2	238		Klausur (120 Min.)	8 v. 120		
M 6.1	Studieneinheit 1: Jahresabschluss und Prüfung der Rechnungslegung einschließlich Grundzüge und Prüfung der Informationstechnologie	8										F				
M 7	Modul 7: Steuerrecht I			5	3					12	228		Klausur (240 Min.)	8 v. 120		
M 7.1	Studieneinheit 1: Einkommensteuer (inkl. Präsenzseminar)			5								F/S				
M 7.2	Studieneinheit 2: Körperschaftsteuer				2							F				
M 7.3	Studieneinheit 3: Gewerbesteuer				1							F				
M 8	Modul 8: Steuerrecht II				8					2	238		Klausur (120 Min.)	8 v. 120		
M 8.1	Studieneinheit 1: Abgabenordnung und Nebengesetze/Finanzgerichtsordnung				4							F				
M 8.2	Studieneinheit 2: Umsatzsteuer				4							F				
M 9	Modul 9: Volkswirtschaftslehre			5						2*	148		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	5 v. 120		
M 9.1	Studieneinheit 1: Volkswirtschaftslehre			5								F				
M 10	Modul 10: Konzern/IFRS					5				2	148		Klausur (120 Min.)	5 v. 120		
M 10.1	Studieneinheit 1: Konzernrechnungslegung					3						F				
M 10.2	Studieneinheit 2: Internationale Rechnungslegung					2						F				
M 11	Modul 11: Wirtschaftsrecht II						6	3		2*	268		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	9 v. 120		
M 11.1	Studieneinheit 1: Kapitalmarktrecht							3				F				
M 11.2	Studieneinheit 2: Insolvenzrecht							2				F				
M 11.3	Studieneinheit 3: Corporate Governance							1	1			F				
M 11.4	Studieneinheit 4: Europarecht								2			F				
M 12	Modul 12: Steuerrecht III					9				2	268		Klausur (120 Min.)	9 v. 120		
M 12.1	Studieneinheit 1: Erbschaftsteuer, Bewertungsgesetz; Grundsteuer und Grunderwerbsteuer					3						F				
M 12.2	Studieneinheit 2: Umwandlungssteuerrecht					3						F				
M 12.3	Studieneinheit 3: Internationales Steuerrecht					3						F				
M 13	Modul 13: Sonderfragen der Rechnungslegung						9			10	260		Klausur (120 Min.)	9 v. 120		
M 13.1	Studieneinheit 1: Sonderprüfungen und Sonderfälle der Rechnungslegung						6					F				
M 13.2	Studieneinheit 2: Unternehmensbewertung (inklusive Präsenzseminar)						3					F/S				
M 14	Modul 14: Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung, der Corporate Governance und der Unternehmensbewertung							10		10*	290		Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung	10 v. 120		
M 14.1	Studieneinheit 1: Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung							4				F				
M 14.2	Studieneinheit 2: Methodische Problemstellungen der Corporate Governance							2				F				
M 14.3	Studieneinheit 3: Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung (inklusive Präsenzseminar)							4				F/S				
K	Kolloquium								1	5**	25		Kolloquium	1 v. 120		
MA	Master-Thesis								15	0	450		Schriftliche Arbeit	15 v. 120		
Summe		16	15	15	16	14	15	13	16	83	3517					
		120								3600						

- S: Seminar
- F: Fernstudienmaterial-ordner
- *: zusätzlich mündliche Prüfung; vgl. §§ 16a und 16b der Studien- und Prüfungsordnung.
- ** : Dauer kann variieren, da es sich um eine Gruppenprüfung in Form eines Seminars handelt.

Die Hochschule hat die Abschlussbezeichnung nach eigenen Angaben auf Grund der fachlichen Ausrichtung gewählt. Der Abschlussgrad wurde gewählt, da dieser im angloamerikanischen Umfeld für vergleichbare Studiengänge verwendet wird, die auf ein CPA Examen (Certified Public Accountant - das angloamerikanische Pendant zu dem deutschen Wirtschaftsprüfer) vorbereiten.

Pro Modul ist jeweils eine Modulabschlussprüfung vorgesehen, die studienbegleitend geprüft wird. Zu den Prüfungsleistungen zählen ausschließlich Klausuren und mündliche Prüfungen. Zudem ist Bestandteil des Master-Abschlusses ein Kolloquium, das eine Verteidigung der Master-Thesis und eine sich anschließende fachliche Diskussion zu ausgewählten Aspekten der Arbeit umfasst.

Die Prüfungsleistungen (Klausuren) in den Bereichen Wirtschaftsrecht und BWL/VWL haben zur Anrechnung auf das Wirtschaftsprüferexamen diesem in Inhalt, Form und zeitlichem Umfang zu entsprechen. Die Überprüfung erfolgt durch den Klausurenbeirat. Die Vergleichbarkeit mit dem Wirtschaftsprüferexamen im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Prüfungslast wird nach Angaben der Hochschule insofern sichergestellt, als in den anrechenbaren Fächern Wirtschaftsrecht jeweils drei und Angewandte BWL, VWL jeweils vier zweistündige Klausuren zu schreiben sind. Folglich beträgt der zeitliche Umfang der Prüfungslast für die anrechenbaren Fächer für das Fach Wirtschaftsrecht insgesamt sechs und für das Fach Angewandte BWL, VWL insgesamt acht Prüfungsstunden. Gemäß § 7 der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung sind im WP-Examen für die Fächer Wirtschaftsrecht eine und für Angewandte BWL, VWL zwei Aufgaben vorgesehen, für die insgesamt vier bis sechs Stunden zur Verfügung stehen.

Die Studierenden müssen in den Studien- und WP-Prüfungsfächern „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschafts-/Unternehmensrecht“ als Teil der Modulabschlussprüfungen mündliche Prüfungen entsprechend § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO ablegen, in denen Fragen gestellt werden, die mit der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer zusammenhängen. Die mündlichen Prüfungen in den Fächern „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschafts-/Unternehmensrecht“ werden jeweils als eine die entsprechenden Module übergreifende mündliche Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung beginnt mit einem kurzen Vortrag, für den der zu prüfenden Person eine halbe Stunde vorher ein Thema aus den Prüfungsbereichen „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschafts-/Unternehmensrecht“ zur Wahl gestellt wird.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Für einige Module ist zudem gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO eine gemeinsame mündliche Prüfung Bestandteil der Modulabschlussprüfung.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vollzeit: 24 Monate Teilzeit: 32 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	120 ECTS-Punkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	15 (inklusive Master-Thesis und Kolloquium)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Keine vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	<u>Bearbeitungszeit:</u> Vollzeit: 3 Monate Teilzeit: 5 Monate <u>Umfang:</u> 15 ECTS-Punkte zuzüglich 1 ECTS-Punkt für das Kolloquium

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	SPO §17
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Anerkennungsordnung § 3 (2)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	SPO §20
Studentische Arbeitszeit pro CP	SPO §4 (1)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	SPO §30 (2)
Vergabe eines Diploma Supplements	SPO §30 (1)

Die einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern beschrieben. Dort befinden sich insbesondere folgende Angaben:

- Inhalte des Moduls
- Lernergebnisse des Moduls
- Dauer
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- ECTS-Punkte
- Workload
- Teilnahmevoraussetzung

- Verwendbarkeit des Moduls
- Prüfungsform und -dauer

Die Module erstrecken sich alle über ein oder zwei Tertiale (Teilzeit) oder Quartale (Vollzeit).

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch die folgenden Punkte gewährleistet werden:

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation. So können Präsenzprüfungen monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden.

Je nach zeitlicher Kapazität und persönlicher Lebensumstände kann das Studium in einer Teilzeitvariante mit grundsätzlich 45 ECTS-Punkten pro Jahr (Regelstudienzeit) und einer Vollzeitvariante mit 60 ECTS-Punkten pro Jahr (Regelstudienzeit) absolviert werden. Individuelle Abstimmungen zum Materialversand sind nach Angaben der Hochschule möglich, so dass auch kurzfristig in Kombination mit den monatlich angebotenen Prüfungsterminen zeitliche Kapazitäten der Studierenden optimal genutzt werden können.

Die Hochschule gibt weiterhin an, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eine regelmäßige Überprüfung der Studierbarkeit durchführt.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde laut der Hochschule unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Dem Fernstudium an der Hochschule liegt das Konzept des „angeleiteten Selbststudiums“ als „Blended-Learning“-Konzept zu Grunde. Die Lehrinhalte werden entsprechend den jeweiligen disziplinären Standards in Form von schriftlichen Studienmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Studienmaterialien bestehen aus Studienordnern und in ihnen enthaltenen Studienheften sowie aus begleitenden Lehrbüchern. Die Studieneinheiten sind mit Vorlesungen bzw. seminaristischen Veranstaltungen im Präsenzstudium vergleichbar, aber nicht gleichzusetzen. Sie können je nach Thematik und Schwierigkeitsgrad von unterschiedlichem Umfang sein und sind demzufolge auch mit unterschiedlichen ECTS-Punkten versehen. Ein Teil der Lehrmaterialien wird in einer Kooperation von der AKS (Abels/Kallwass/Stitz) zur Verfügung gestellt. AKS ist seit über 40 Jahren ein renommierter Anbieter zur professionellen Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen und bietet hierzu einen Fernlehrgang an. Der Masterstudiengang greift auf Lehrmaterialien dieses Fernlehrganges im Rahmen der bestehenden Kooperation mit AKS zurück und setzt diese gezielt insbesondere zur Wiederholung und Vertiefung und auf eine spätere Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen ein. Die Materialien werden nach Angaben der Hochschule laufend dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst. Ein weiterer Teil der Studienmaterialien wurde laut Hochschule neu konzipiert und stammt von Autoren, die entweder Professoren oder ausgewiesene Praktiker (Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater/Richter/Notare) sind.

Der Versandrhythmus des Lehrmaterials richtet sich nach der gewählten Studienvariante (24 Monate oder 32 Monate). Aus dem Studienverlaufsplan und über den Online-Campus können die Studierenden zudem erfahren, zu welchen Terminen die Präsenzseminare und die Präsenzklausuren angeboten werden und welche Anmeldefristen zu beachten sind.

Detaillierte Studienanleitungen befinden sich in dem Studienbegleitheft, auf dem Online-Campus und jedem Studienheft. Das Studienbegleitheft enthält allgemeine Informationen zum Studium, dessen Verlauf und den Inhalten. Über den Online-Campus können sich die Studierenden über nähere Inhalte, Prüfungstermine, Präsenztermine informieren und das Studienmaterial zusätzlich als PDF herunterladen. Die Studienhefte enthalten eine detaillierte Gliederung über Kapitel und zeigen den Studierenden die jeweiligen Lernziele auf.

Das Selbststudium anhand der Lehrmaterialien wird ergänzt um sechs eintägige Präsenzseminare, die der Vertiefung der fachlichen Inhalte und einer Heranführung an die Techniken der Klausurbearbeitung dienen.

Darüber hinaus stehen die modulspezifischen bzw. studieneinheitsspezifischen Tutoren den Studierenden jederzeit auch zu den Aufgaben für Fragen per E-Mail und Telefon zur Verfügung. Die Tutoren und Dozenten sind laut Hochschule verpflichtet, innerhalb von längstens 48 Stunden auf die Fragen der Studierenden zu reagieren.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal setzt sich nach Angaben der Hochschule aus Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschule, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern anderer Hochschulen sowie einer Reihe von erfahrenen Praktikern mit einschlägigem Hochschulabschluss zusammen. Entsprechend der zunehmenden Studierendenzahlen wird laut der Hochschule weiteres Lehr- und Betreuungspersonal eingestellt.

An der Hochschule sind 18 hauptberufliche Professoren bei 15,1 Vollzeitäquivalenten tätig. Des Weiteren sind fünf wissenschaftliche Mitarbeiter mit insgesamt 4,5 Vollzeitäquivalenten angestellt.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Hochschule über einen großen Pool von qualifizierten Tutoren, Dozenten und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig.

Die Sicherung eines kontinuierlichen Studienbetriebs wird nach Angaben der Hochschule durch vertragliche Bindungen gewährleistet. Bei individuell erstellten Lehrmaterialien übertragen die Autoren das Nutzungsrecht an die Hochschule, so dass auch hier für Kontinuität gesorgt ist. Für weitere Leistungen (z. B. Tutorentätigkeit) werden individuelle Verträge geschlossen. Meistens sind Dozenten- und Tutorenstellen mehrfach besetzt, so dass sowohl Forschungsfreiräume wie auch Urlaub und Krankheit keine Brüche im Studienbetrieb bedeuten.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen und administrativen Personals erfolgt in Verbindung mit dem Einsatz von Zielvereinbarungen über Maßnahmen wie ‚Learning on the job‘, Beteiligung an Workshops und Sitzungen zur Weiterentwicklung der Hochschule, Schulungen, Fernlernkurse oder Teilnahme an Tagungen/Kongressen.

Bezogen auf die Qualifizierung der Lehrbeauftragten, deren grundlegende Qualifikation in der Berufsordnung festgelegt ist, kann je nach Handlungsbedarf an verschiedenen Stellen angesetzt werden: Feedbackgespräche mit den modulverantwortlichen Professoren, Anwendung der Tutorenhandreichung, Vermittlung bestimmter Inhalte im Rahmen von Tutoren- und Dozenten-treffen, etc..

Die Studiengangsleitung umfasst sämtliche fachlichen Inhalte und strategischen Aspekte. Die organisatorische Leitung erfolgt studiengangs- und fachbereichsübergreifend durch die Leitung des Studienbetriebs. Studiengangsdekan und Leitung des Studienbetriebs arbeiten hierbei eng zusammen und stimmen sich in allen relevanten Fragestellungen ab. Weiterhin bilden die flachen Hierarchien nach Angaben der Hochschule eine gute Basis für eine effektive und effiziente Leitung des Studienganges.

Das Studiengangsmanagement inklusive der Ablauforganisation und der Entscheidungsprozesse in den einzelnen Teilbereichen basiert auf detaillierten Prozessbeschreibungen. Aktu-

elle bzw. neue Fragestellungen werden nach Angaben der Hochschule laufend in die Erweiterung und Aktualisierung der Ablauf- und Entscheidungsprozesse mit aufgenommen, so dass neben der Verbindlichkeit auch die laufende Aktualisierung der Prozessbeschreibungen gewährleistet ist. Die Prozessbeschreibungen stehen im Rahmen des Peer-Reviews zur Verfügung.

Das Zusammenwirken zwischen den Studiengangsdekanen, den modulverantwortlichen Professoren, den Lehrbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal ist im Qualitätsmanagementkonzept festgeschrieben

Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie die Seminarorganisation unterstützt. Der persönliche Studienbetreuer steht als individueller Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

In fachlichen Fragen können sich die Studierenden jederzeit an die jeweiligen Tutoren wenden, die ihnen laut der Hochschule werktags innerhalb von spätestens 48 Stunden eine Antwort geben. Zudem können die Studierenden große Teile ihrer administrativen Tätigkeiten direkt über den Online-Campus vornehmen. Dadurch ist ein hohes Maß an Betreuungs- und Unterstützungsleistung gewährleistet.

Das Lehrpersonal hat an der Hochschule zentrale Ansprechpartner, die sie in Abstimmung mit den Studiengangsdekanen und modulverantwortlichen Professoren in allen relevanten Fragestellungen betreuen: Für die Autoren sind die Mitarbeiter im Lektorat die zentralen Ansprechpartner.

Für die Tutorenbetreuung ist die Abteilung ‚Koordination Lehrbeauftragte‘ und für die Dozenten die Abteilung ‚International Office und Seminarorganisation‘ verantwortlich. Die Studiengangsdekane sind in allen grundlegenden Fragen in die Entscheidungen der Fachabteilungen eingebunden und stehen in engem Kontakt mit der Studienbetriebsleitung.

Weitere Unterstützungsleistungen resultieren aus den turnusgemäß stattfindenden Fachkonferenzen, Senatssitzungen und den Tutoren- und Dozententreffen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Hochschule nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit der ILS Institut für Lernsysteme GmbH, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Hochschule stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen - mit einer Fläche von ca. 1.200 Quadratmetern zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihren Laptop mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Hochschule bietet den Studierenden und Mitarbeitern über den Online-Campus einen direkten Zugang zu Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken (EBSCO, SpringerLink eBooks, Statista).

Für die Lehrenden vor Ort in Hamburg Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.600 Bücher und 20 Zeitschriften. Weiterhin besteht Zugriff auf rund 2.300 elektronische Zeitschriften. Die Hochschule baut nach eigenen Angaben dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Euro-FH arbeitet privatwirtschaftlich und generiert ihre Erlöse ausschließlich aus den Studiengebühren der Studierenden. Die Euro-FH arbeitet nach eigenen Angaben seit Abschluss einer planmäßigen Investitionsphase profitabel. 2016 hat sie ein nennenswertes Ergebnis vor Steuern erzielt, in dem die Kosten des laufenden Studienbetriebs sowie Investitionen in neue Angebote, Personal, Technik und die notwendige Infrastruktur bereits enthalten sind.

Mit der Muttergesellschaft der Euro-FH, der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft (DWG), besteht ein Verlustübernahmevertrag, der für den Fall einer Fehlplanung mit entsprechenden Liquiditätsgespässen bei der Euro-FH die Fortführung des Studienbetriebs sicherstellt. Dieser Vertrag ist in seiner Höhe unbefristet und dient der von der Hamburger Wissenschaftsbehörde zur Auflage gemachten Sicherstellung, dass jeder aufgenommene Studierende sein Studium an der Euro-FH ordnungsgemäß beenden kann.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung		X	

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Euro-FH verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an.

Das Qualitätsmanagement zeichnet sich laut der Hochschule durch Wirkungs- und Zielorientierung – angefangen vom Leitbild bis hin zu zielorientierten Berichten – sowie durch Prozessorientierung aus, so dass der ordnungsgemäße Studienbetrieb sichergestellt ist und geschlossene Managementkreisläufe zur Steuerung und Weiterentwicklung der Leistungsbeiriche an der Euro-FH wirksam werden. Bezogen auf Lehre und Studium sieht das Qualitätsmanagement folgende Verfahren vor:

Interne Verfahren

- Vorschlags- und Beschwerdemanagement
Feedbackmöglichkeit für die Studierenden (per E-Mail über den Online-Campus allgemein und bezogen auf die Studienmaterialien)
- Studentische Evaluationen
 - Studierendenbefragungen zu den einzelnen Modulen der Studiengänge (Modulevaluation)
 - Befragungen teilnehmender Studierender zu den Seminaren der Studiengänge (Seminarevaluation)
 - Zusätzlich gezielte Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, zum Mentorenprogramm)
- Absolventenbefragungen
 - Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,

- Absolventenbefragung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums an der Euro-FH
- Lehrendenbefragungen
Gezielte Befragungen der Lehrenden der Euro-FH, insbesondere zur Lehrzufriedenheit, zum Lehrkonzept und Bewertung des Lehrangebots
- Interne Auswertungen
 - Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (beispielsweise Durchschnittsnoten und Durchfallquoten)
 - Qualitätsberichte für Studiengänge (jährlich)
 - Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und Studienbetrieb
 - Qualitätsbericht des Präsidiums

Externe Verfahren

Staatliche Genehmigung (Behörde für Wissenschaft und Forschung), Institutionelle Akkreditierung (Wissenschaftsrat), (Re-) Akkreditierung und Zulassung (Zentralstelle für Fernunterricht) von Studiengängen sowie für die wirksame Studiengangsentwicklung geeignete Verfahren der Erkenntnisgewinnung (z.B. Experteninterviews, Marktanalysen)

Die aggregierten Informationen aus der Modul- und Seminarevaluation, den Absolventenbefragungen sowie weitere quantitative Messgrößen (Durchschnittsnoten, Durchfallquoten und Studierenden-/ Absolventenzahlen) finden jährlich Eingang in die Qualitätsberichte der Studiengangsdekane und die Qualitätszirkel für Module.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg

Master-Studiengang: Taxation, Accounting, Finance (M.Acc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		